HDI
GERLING

## Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit als: Steuerberater

## Räumlicher Geltungsbereich (AVB WSR 558)

1. Deutschland

2. Europäisches Ausland, Türkei und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion einschließlich Litauen, Lettland und Estland:

   Versichert sind Haftpflichtansprüche,

   (1) die vor Gerichten dieser Länder geltend gemacht werden sowie
   (2) aus der Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts dieser Länder.

3. Weltweit in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme für Haftpflichtansprüche aus der Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts, soweit sie bei der das Abgabenrecht dieser Staaten betreffenden geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen entstanden sind und dem Auftrag deutsches Recht zugrunde liegt.

4. **Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche, welche aus Tätigkeiten geltend gemacht werden, die über Niederlassungen, Zweigniederlassungen oder weitere Beratungsstellen im Ausland ausgeübt werden.**

HDI
GERLING

**Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit als:** **Wirtschaftsprüfer/ vereidigter Buchprüfer**

## Räumlicher Geltungsbereich (AVB WSR 558)

1. Deutschland

2. Europäisches Ausland, Türkei und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion einschließlich Litauen, Lettland und Estland.

   Versichert sind Haftpflichtansprüche,

   (1) die vor Gerichten dieser Länder geltend gemacht werden sowie
   (2) aus der Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts dieser Länder.

3. Für die zuvor nicht genannten Länder

   (1) aus betriebswirtschaftlicher Prüfungstätigkeit , wenn dem Auftrag nur deutsches Recht zugrunde liegt,
   (2) aus der geschäftsmäßigen Hilfe in Steuersachen, die das Abgabenrecht von Staaten betrifft, die zuvor nicht genannt sind, wenn dem Auftrag nur deutsches Recht zugrunde liegt.

   In beiden Fällen beschränkt sich die Versicherungsleistung auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme

4. Weltweit für Haftpflichtansprüche

   aus Tätigkeiten, die über Niederlassungen, Zweigniederlassungen oder weitere Beratungsstellen im Ausland ausgeübt werden und zwar maximal in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme.